

# Spielklassenordnung Jugend für den Kreis Main-Spessart

Gültig ab dem 01.09.2015

Die Rundenspiele im Kreis Main-Spessart werden nach den Internationalen Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb des BTTV durchgeführt.

## **Spielsystem Kreisligen Jungen und Bambini:**

Die Spiele werden mit Vierer-Mannschaften nach dem Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel) gemäss WO D 7 gespielt.

Die Doppelaufstellung ist grundsätzlich frei wählbar. Ausnahme: Können **beide** Mannschaften nur **ein** Doppel bilden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt. Platz 2 bleibt frei.

**Es müssen immer alle 10 Spiele ausgetragen werden.**

Es erfolgt kein Abbruch nach dem siebringenden 6. Punkt.

## **Spielsystem Kreisliga Mädchen:**

Die Spiele werden nach dem Corbillon-Cup-System für Zweiermannschaften (1 Doppel, 4 Einzel) gemäß WO D 9 gespielt.

Das Spielsystem bei den Mädchen wird **immer** komplett durchgespielt, d.h. es erfolgt hier kein Abbruch nach einem eventuellen 3. Sieg bringenden Punkt. Bei der Ergebniseingabe in click-TT müssen entsprechend auch immer die Ergebnisse aller 5 möglichen Paarungen erfasst werden, so dass sich Endergebnisse wie z.B. 3:2, 4:1, oder 5:0 ergeben können.

Die Spiele finden an jeweils 3 Terminen in Vor- und Rückrunde in Turnierform statt. Jede Mannschaft muss nur bei jeweils 2 Terminen spielen und ist einmal in der Saison Ausrichter des Turniers. Der Spielleiter der Mädchenkreisliga ist für die Ermittlung der jeweiligen Austragungsorte und Spieltermine zuständig.

## **Ergebniseingabe und Spielberichte:**

Die vollständige Ergebniseingabe in click-TT (inkl. Einzelergebnisse) muss ausschließlich durch den Heimverein bis spätestens 10.00 Uhr am Sonntag der Spielwoche erfolgen.

Bei Sonntagsspielen muss das Schnellergebnis unmittelbar nach Spielschluss gemeldet werden. **Der Gastverein hat das Komplettergebnis innerhalb einer Woche in click-TT zu kontrollieren und zu bestätigen und haftet für die Richtigkeit der Eingaben** (bzw. reklamieren bei eventuellen Fehleingaben).

(Änderungen von getätigten Eingaben können nur vom Spielgruppenleiter durchgeführt werden)

Sollte der Gastverein das Spiel nicht bestätigen, wird dies gemäß RVStO mit einem Ordnungsgeld geahndet, dies gilt auch für die verspätete Eingabe des Heimvereins. Die Original-Spielberichtsbogen sind durch den Heimverein aufzubewahren und müssen dem Spielgruppenleiter auf Verlangen innerhalb von drei Tagen zugesandt (E-Mail, Fax oder Post) werden.

### **Aufstiegs- und Abstiegsregelung:**

Die Auf- und Abstiegsregelungen werden gemäß der WO G2 bis G5 gehandhabt.

Eine Relegation findet in den Jugendklassen nicht statt.

In click-TT sind die jeweiligen Plätze dementsprechend gekennzeichnet.

Der Meister der 1. Kreisliga Jungen hat ein garantiertes Aufstiegsrecht in die 2. Bezirksliga.

Der Meister der 1. Kreisliga Mädchen hat kein automatisches Aufstiegsrecht.

Jeder Verein kann aber zur neuen Saison eine 3er Mannschaft auf Bezirksebene melden.

### **Spielverlegungen:**

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Anträge sind schriftlich und unmittelbar nach bekannt werden der Verlegungsgründe an den Spielleiter zu stellen. Die Bestätigung des Gegners ist ebenfalls erforderlich.

Verlegungen sind nur nach Eintragung im click-TT Spielplan gültig.

### **Proteste:**

Proteste gemäß WO A 16 sind von dem protestierenden Mannschaftsführer sofort nach bekannt werden des Protestgrundes einzulegen. Dazu ist auf dem Spielbericht unter Protest „Ja“ anzukreuzen. Ohne diese Eintragung können Proteste nicht berücksichtigt werden. Es ist zweckmäßig die Protestgründe auf einem gesonderten Blatt ausführlich darzustellen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben und dem Spielbericht als Anlage beizufügen. Im Falle eines Protestes ist der Spielbericht, einschließlich der Anlagen, vom Heimverein unaufgefordert innerhalb von 3 Tagen dem Spielleiter zuzustellen.

**Bei Nichteinhaltung dieser Spielklassenordnung kann der zuständige Spielleiter Ordnungsgebühren gemäß RVStO verhängen.**